



Gemeinde
HORW

**RICHTLINIEN ÜBER DIE ANERKENNUNG
VON AUSSERORDENTLICHEN LEISTUNGEN
IM SPORT
VOM 14. DEZEMBER 2023**



Ausgabe
14. Dezember 2023



Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1 Grundsatz

Sportlerinnen und Sportler mit Wohnort in der Gemeinde Horw oder die als Mitglied eines Horwer Vereins lizenziert sind, sowie Horwer Teams und Mannschaften können vom Gemeinderat nach Massgabe dieser Richtlinien für ihre sportlichen Leistungen mit einer Anerkennung bedacht werden.

Leistungen von Trainerinnen und Trainer sowie von Funktionärinnen und Funktionären sind von den Bestimmungen dieser Richtlinien ausgeschlossen.

2 Voraussetzungen

Anlass für die Vergabe einer Anerkennung bildet der Gewinn eines Podestplatzes oder eines Titels an

- einer Schweizermeisterschaft
- einem Schweizer Cup-Wettbewerb
- eidgenössischen Sportfesten
- einer Europameisterschaft
- einem Europacup-Wettbewerb
- einer Weltmeisterschaft
- einem Weltcup-Wettbewerb
- Olympischen Spielen
- Paralympischen Spielen

Dies gilt auch für den Gewinn eines Diploms bei den Aktiven an

- einer Europameisterschaft
- einer Weltmeisterschaft
- Olympischen Spielen
- Paralympischen Spielen

3 Höhe der Anerkennungen

Es sind folgende Anerkennungen vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------------|
| – Für Einzelsportlerinnen und -sportler | Fr. 100.00 bis Fr. 1'500.00 |
| – Für Teams, Mannschaften usw. | Fr. 500.00 bis Fr. 7'000.00 |

Die Beträge sind nach der Bedeutung des Anlasses, aufgrund dessen die Anerkennung ausgerichtet wird, aufgrund der Grösse des Teams und der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme, zu bemessen.

Die Anerkennungsbeträge werden direkt den geehrten Sportlerinnen und Sportlern übergeben.

4 Zuständigkeit und Verfahren

Das Gesuchformular für die Sportlerehrung ist fristgerecht mit den dazugehörigen Unterlagen bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Die Sportkommission beantragt dem zuständigen Gemeinderatsmitglied die Vergabe und Höhe einer Anerkennung. Der Gemeinderat ist über die Beschlüsse rechtzeitig zu informieren.

Abweichungen von dieser Richtlinie sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

5 Eröffnung

Die Vergabe einer Anerkennung ist den betreffenden Personen schriftlich mitzuteilen und zu veröffentlichen.

6 Übergabefeier

In der Regel findet eine Übergabefeier in Anwesenheit einer Delegation des Gemeinderates statt. Die Sportkommission organisiert die Übergabefeier in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per sofort in Kraft und ersetzen die Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport vom 3. Februar 2011.

Horw, 14. Dezember 2023

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

TABELLE

Änderung der Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport vom 14. Dezember 2023

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	